

Gemeinsamer Antrag Nr. 1

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
von Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen,

an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 4. November 2025

Körperliche Belastungen im Rettungswesen reduzieren

Die 184. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge beschließen:

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert die Bundesregierung auf, vom zuständigen Bundesministerium eine Gesetzesänderung mit Vorgaben für eine arbeitnehmer:innengerechte Ausstattung von Rettungs- und Krankentransportwägen ausarbeiten zu lassen. Dabei soll festgelegt werden, dass neu angeschaffte Fahrzeuge und deren technischen Hilfsmitteln (wie automatischen Hebevorrichtungen oder Raupenmodulen) nach Stand der Technik ausgestattet sind, die die körperlichen Belastungen der Arbeitnehmer:innen möglichst gering halten. Weiters sollen Übergangsfristen definiert werden, die mittelfristig sicherstellen, dass bestehende Fahrzeuge nachgerüstet oder ersetzt werden. Kurzfristig soll geregelt werden, dass kompakte und kostengünstige Hilfsmittel (wie Rollborde und Treppengleittücher) flächendeckend oder praktikabel nutzbar eingesetzt werden.

Begründung:

Beim Roten Kreuz in Tirol wurde gemeinsam mit der AUVA Präventionsabteilung eine Arbeitsplatzevaluierung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die körperlichen Belastungen im Rettungsdienst und im Krankentransport sehr hoch sind, besonders für Frauen. Unabhängig vom Geschlecht befinden sie sich außerhalb der gesetzlichen Anforderungen. Die hohen körperlichen Belastungen treten beim Heben, Halten und Tragen von Patienten auf.

Im §64 Arbeitnehmer:innenschutzgesetz ist geregelt:

- (2) „Arbeitgeber haben geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen oder geeignete Mittel einzusetzen, um zu vermeiden, daß Arbeitnehmer Lasten manuell handhaben müssen.“
- (3) „...Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß es bei den Arbeitnehmern nicht zu einer Gefährdung des Bewegungs- und Stützapparates kommt oder daß solche Gefährdungen gering gehalten werden, indem sie unter Berücksichtigung der Merkmale der Arbeitsumgebung und der Erfordernisse der Aufgabe geeignete Maßnahmen treffen.“

Die AUVA spricht folgende Empfehlungen aus:

- Es braucht dringend Maßnahmen, um die Belastungen zu reduzieren.
- Für gewisse Belastungsspitzen wird es nur eingeschränkt technische Lösungen geben (zum Beispiel für das Anheben von Patienten in einer Notfallsituation vom Boden weg).
- Daher ist es umso wichtiger, für wiederkehrende Standard-Teiltätigkeiten (bspw. dem Patiententransport in nicht-barrierefreien Wohnhäusern) technische Maßnahmen zu schaffen.

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass gesetzliche Vorgaben gemacht werden, die einen klaren Rahmen vorgeben. Dadurch werden auch spätere Arbeitsschutzüberprüfungen erleichtert und vereinheitlicht. Die Reduktion von körperlichen Belastungen ermöglicht den Arbeitnehmer:innen, ihre Berufstätigkeit im Rettungswesen langfristig auszuführen und bietet die Chance, mehr Frauen für diesen Beruf zu gewinnen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Gemeinsamer Antrag Nr. 3

der Freiheitlichen Arbeitnehmer,
von Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen,

an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 4. November 2025

Transparenz der Sozialversicherungsbeiträge auf Lohn- und Gehaltszetteln

Die 184. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge beschließen:

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert die Bundesregierung auf, vom zuständigen Bundesministerium eine Gesetzesänderung ausarbeiten zu lassen, dass die unterschiedlichen Sozialversicherungsbeiträge auf Lohn- und Gehaltsabrechnungen einzeln ausgewiesen werden müssen.

Begründung:

Auf Lohn- und Gehaltszetteln wird ein Sozialversicherungsbeitrag ausgewiesen. Dieser setzt sich aus mehreren Versicherungsbeiträgen und Abgaben zusammen. Um die Transparenz für die Arbeitnehmer:innen zu erhöhen, soll der Sozialversicherungsbeitrag nicht nur als Gesamtsumme aufscheinen, sondern die Beiträge einzeln ausgewiesen werden.

Folgende Beiträge sollen daher zukünftig auf Lohn- und Gehaltszetteln ersichtlich sein:

- Krankenversicherung
- Pensionsversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Arbeiterkammerumlage
- Wohnbauförderung

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Gemeinsamer Antrag Nr. 4

der Freiheitlichen Arbeitnehmer
von Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen,

an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 4. November 2025

Veröffentlichung abgelehnter Anträge

Die 184. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien wird aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit künftig auch alle abgelehnten Anträge der Vollversammlung auf der offiziellen Website der Arbeiterkammer Wien veröffentlicht werden.

Begründung:

Im Interesse der Transparenz fordern wir, dass neben den angenommenen Anträgen auch die abgelehnten Anträge der Vollversammlung online veröffentlicht werden. Dies gewährleistet eine vollständige Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsprozesse und stärkt die demokratische Teilhabe der Mitglieder.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Gemeinsamer Antrag Nr. 7

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
der Freiheitlichen Arbeitnehmer,
der Fraktion Christlicher Gewerkschafter:innen – Österreichischer Arbeitnehmer:innen in der AK Wien,
von Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen,
der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer,

an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 4. November 2025

Digitalisierung des AK-Bildungsgutscheins und des Digi-Bonus

Der AK-Bildungsgutschein und der Digi-Bonus der Arbeiterkammer Wien sind wichtige Instrumente zur Förderung von Fort- und Weiterbildung sowie beruflicher Qualifizierung der Arbeitnehmer:innen. Sie tragen wesentlich dazu bei, den Zugang zu Bildung zu erleichtern und die digitalen Kompetenzen der AK-Mitglieder zu stärken.

Aktuell werden die Gutscheine nach der Online-Beantragung oder telefonischer Bestellung ausschließlich in Papierform per Post verschickt. Die derzeitige analoge Abwicklung dieser Gutscheine weist mehrere Schwächen auf: Sie verursacht Druck- und Portokosten und ist auch mit einem Risiko des Verlustes verbunden.

Die genaue Bezahlung durch Stückelung ist nicht möglich und das Einlösen bei Bildungseinrichtungen ist sowohl zeitlich als auch örtlich umständlich und verlängert die Bearbeitungszeiten. Diese Abwicklung erscheint in Zeiten der Digitalisierung nicht mehr zeitgemäß.

Dementsprechend sollte ein zeitgemäßes Gutscheinsystem umgesetzt werden, dass den AK-Mitgliedern eine einfachere Handhabung von der digitalen Zustellung bis zur digitalen Einlösung ermöglichen würde. Für die AK selbst würde ein digitales Abwicklungssystem unnötig hohe Kosten für Druck und Porto sparen und eine effizientere Abwicklung sowohl in der AK als auch bei den Bildungseinrichtungen ermöglichen.

Das heißt, eine Digitalisierung würde nicht nur die Verwaltung vereinfachen und Kosten senken, sondern auch den Mitgliedern einen zeitgemäßen, schnellen und flexiblen Service bieten. Um niemanden von der Nutzung der AK-Bildungsgutscheine auszuschließen, muss eine postalische Zustellung als Alternative jedoch bestehen bleiben.

Die Einführung eines digitalen Systems bedarf sorgfältiger technischer Vorbereitung. Die Betrugssicherheit und datenschutzkonforme Kommunikation mit der AK-Mitgliederdatenbank müssen dabei gewährleistet sein. Aufgrund dieser Komplexität ist ein angemessener Abstimmungs-, Entwicklungs- und Umsetzungszeitraum einzuplanen. Als Übergangsmodell könnte die Einführung einer digitalen Opt-In-Lösung geprüft werden, beispielsweise durch Übermittlung eines PDF-Dokuments an die hinterlegte E-Mail-Adresse.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien unterstreicht die Notwendigkeit, den AK-Bildungsgutscheins und den Digi-Bonus auch auf digitalem Wege zur